

Görlitz—Meerane, 133,7 km, 3. Preis; Meißen, 142,9 km, 2. Preis; Zwönitz, 150,4 km, 1. Preis.

b) oberes Erzgebirge. Bezirke: Chemnitz, Freiberg, unteres Zschopautal, Olbernhau, Annaberg, Zöblitz-Marienberg, Oederan.

Strecke: Mittweida (Start) Rochlitz—Zeitz, Kontrolle—Langenleuba-Oberhain—Großburg—Borna, Kontrolle—Eppendorf bis Göhren, Wendepunkt, zurück über Borna—Großburg—Zeitz, Kontrolle—Rochlitz, 133,4 km, 3. Preis; Neugepölzig, 139,6 km, 2. Preis; Mittweida, 149,8 km, 1. Preis.

c) Vogtland. Bezirke: Schwarzenberg, Marienberg, Plauen, Auerbach, Zeulenroda, Weida, oberes Vogtland.

Strecke: Auerbach (Start) Lengenfeld, Straßenkreuzung—Zwickau—Pöhlitz, Kontrolle, nach Glauchau—Waldburg—Zeitz, Kontrolle, nach Großburg—Borna, Kontrolle und Wendepunkt, zurück nach Großburg—Zeitz, Kontrolle—Waldburg, 3. Preis; Glauchau, 2. Preis; Zwickau, 1. Preis.

Start: Massenstart, pünktlich früh 5 Uhr. Aufstellung am Start in der Reihe des Einganges der Rennungen.

Rennungen unter Angabe der Vereinszugehörigkeit, Lizenznummer, genauer Adresse, unter Beifügung des Renngeldes sind zu richten an Paul Fuhrmann, Leipzig-Gohlis, Mendelstraße 28, pt.

Meldeschluß: Sonnabend, den 3. Mai. Nachnennungen werden nicht angenommen.

Gefahren wird nach den Wettfahrbestimmungen des S. R. V.

Die Startlokale, die Vorsitzenden der Startbezirke und alle näheren Ausführungen zu den Bundes-Sechsstunden-Kontrolltouren erscheinen in der nächsten Nummer der „Bundeszeitung“. Paul Fuhrmann, Bundesfahrer.

Kreis 2. Bezirke: Bautzen, Dresden, Freiberg, Großenbain, Röthenbach, Meissen, Pirna, Radeberg, Sächsische Schweiz, Zittau.

Kreis 3. Bezirk: Altenburg, Chemnitz, Glauchau, Marienberg, Meerane, Mühlgrund, Oederan, Olbernhau, Rochlitz, Schwarzenberg, unteres Zschopautal, Zöblitz.

Kreis 4. Bezirk: Auerbach, Marienberg, Oberes Vogtland, Plauen, Pleisental, Reichenbach, Rödental, Weida, Zeulenroda, Zwickau.

Auf jeden Kreis würden 4 Wanderfahrten kommen, die jedesmal nach einem anderen Orte des Kreises führen sollen. Die Wanderfahrten aller 4 Kreise finden an den gleichen Tagen statt, doch bleiben Aenderungen vorbehalten.

#### a) Wettbewerb für Einzelfahrer.

Zur Teilnahme sind berechtigt alle Bundesmitglieder, welche ihre Anmeldung bewirkten und im Besitz der vorschriftsmäßigen Kontrollbogen sind.

Fahrten ohne Kontrollbogen haben keine Gültigkeit.

Für jede Wanderfahrt ist ein Kontrollbogen auszufüllen. Jeder Teilnehmer hat in denselben seinen Namen eigenhändig mittels Feder oder Tintenstift deutlich einzutragen.

In den betreffenden Rubriken ist Abschritt und Ankunft sowie Aufenthalts- und Fahrzeiten und die Bescheinigungsorte einzutragen.

Jede Wanderfahrt muß bis zum Zielort mindestens 30 km betragen.

Für die am Zielort wohnenden Preisbewerber wird die Veranstaltung mitgewertet, sobald sie sich in die ansässige Wertungsliste eingetragen haben und mindestens ordnungsgemäß bescheinigt 30 km per Rad am gleichen Tage zurückgelegt haben.



### Bundes-Wanderfahrwärtsamt.

Bundeswanderfahrwart: Bruno Hennig, Leipzig-Reudnitz, Konstantinstraße 5. Fernsprecher 25 212.

### Ausschreibung der Bundes- und Kreis-Wanderfahrten 1924.

Auch in dieser Saison werden eine Reihe von Wanderfahrten ausgeschrieben.

Der Zweck der Wanderfahrten soll sein, eine innigere Beziehung der Bundesmitglieder untereinander herzustellen und durch Massenbesuch der Zielorte die Aufmerksamkeit der dem Bunde noch fernstehenden Radler auf diesen zu lenken, wie auch im übrigen Publikum Interesse für den Radsport zu erwecken. Unsere Wanderfahrten sollen ferner dazu angetan sein, den schönen Wander- und Tourensport zu pflegen und den Bundeskameraden in gemeinsamer angenehmer Fahrt landschaftlich schön gelegene Gegenden unseres Bundesgebietes zu erschließen, die Kameradschaft zu fördern und neue Mitglieder zu werben. Die Kreiswanderfahrten sollen den Zweck haben, daß sich die Bundeskameraden aus den Bezirken und Vereinen im weiteren Umkreise des Zielortes zahlreich bis zu einer bestimmten Zeit einfinden und dann das Programm, welches der betreffende Bezirk oder Verein am Zielort aufgestellt hat, gemeinschaftlich durchführen. Die Wanderfahrten sollen nicht in Wettfahrten ausarten. Es wird weder die Zahl der gefahrenen Kilometer, noch die Entfernung des Wohnsitzes vom Zielort, noch die Zeit, in der die Fahrt zurückgelegt wurde, gewertet, sondern allein nur die Anwesenheit am Zielort, jedoch muß die Hinfahrt auf dem Rad erfolgt sein. Bundesmitglieder, die sich an der Preisbewerbung beteiligen wollen, haben einen einmaligen Einsatz von 2 M. (gültig für sämtliche im Jahre ausgeschriebenen Wanderfahrten) zu entrichten.

Zur Ausschreibung kommen insgesamt 6 Wanderfahrten, und zwar 2 Bundeswanderfahrten und 4 Kreiswanderfahrten.

Bundeswanderfahrten. Diese sind die Pfingstwanderfahrt und die Fahrt zum Ort des Bundestagess.

Kreiswanderfahrten. Das Bundesgebiet ist in 4 Kreise eingeteilt, und zwar:

Kreis 1. Bezirke: Borna-Lausitz, Döbeln, Grimma, Leipzig, Leisnig, Mügeln-Oschatz, Riesa, Wurzen, Zwenkau.

Der Einsatz beträgt 2 M. pro Fahrer, Jugendliche 1 M.

Gewertet wird die Teilnahme per Rad vom Wohnsitz des Preisbewerbers oder von dem gemeinsamen Abfahrtspunkt des Bezirkes bis zum Zielort, sobald die festgesetzten Bestimmungen erfüllt sind. Die Fahrzeiten sind unbedenklich. Jeder Fahrer hat sich in die am Zielort von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr ansässige Kontrollliste einzutragen und seine Bestätigungsliste dasselbe abzugeben. (Die Eintragungen sind eigenhändig zu vollziehen.) Es werden nur diejenigen Fahrer gewertet, welche bis zur angegebenen Zeit ihre Eintragungen der Ankunft in die ausgelegte Kontrollliste bewirkten.

Ausgezeichnet werden diejenigen am Wettbewerb teilnehmenden Bundesmitglieder, welche sich mindestens an 6 Wanderfahrten, die Bundeswanderfahrt zum Ort des Bundestagess inbegriffen, beteiligt haben, und zwar mit einer Wanderfahrmédaille.

#### b) Vereinswettbewerb.

Zur Förderung des Vereins-Wanderfahrens veranstaltet der S. R. V. dieses Jahr einen Wettbewerb unter folgenden Bedingungen:

Zur Teilnahme sind berechtigt alle Bundes- und bundesangehörigen Vereine mit ihren Vereinsmitgliedern resp. Bundesmitgliedern.

Unter 8 Teilnehmern kann nicht in Vereinswettbewerb getreten werden.

Der Einsatz für jeden Verein beträgt 6 Mark.

Für jede Tour ist ein Kontrollbogen auszufüllen. Jeder Fahrer hat in denselben seinen Namen mittels Feder oder Tintenstift eigenhändig einzutragen. Vom mitfahrenden Fahrradwart (oder Leiter) sind in den betreffenden Rubriken Zeit der Abfahrt und Ankunft sowie Aufenthalts- und Fahrzeiten und die Bescheinigungsorte einzutragen. Ebenso hat der Fahrradwart die Bestätigungsliste am Zielort abzugeben. Die Teilnehmer eines jeden Vereines haben sich am Zielort eigenhändig in die ausgelegte Vereinskontrollliste einzutragen. Ist ein Teilnehmer aus irgend einem Grunde geübt, die Fahrt aufzugeben, so ist derselbe sofort auf dem Bogen zu streichen.

Die Vereine werden mit der großen Bundes-Plakette ausgezeichnet.

Vereine, sowie Einzelfahrer müssen 6 Punkte erreichen, wovon die Bundestagssfahrt mit 2 Punkten gewertet wird.